

Haben Sie Interesse?

Gerne informieren wir
ausführlich über die Möglichkeiten
der einzelbetrieblichen
Umschulung

ARBEITGEBER

Bitte wenden Sie sich an:

Frau Adamek

Tel. 05231 4599-229

Frau Hölscher

Tel. 05231 4599-202

Frau Plöger

Tel. 05231 4599-228

E-Mail: info@jobcenter-lippe.de

Jobcenter Lippe

Wittekindstr. 2

32758 Detmold

UMSCHÜLER

Bitte wenden Sie sich
an Ihren beschäftigungs-
orientierten Berater.

Jobcenter Lippe So erreichen Sie uns

Telefon: 05231 4599-0

E-Mail: info@jobcenter-lippe.de

www.jobcenter-lippe.de

Servicebüro Detmold

Wittekindstr. 2

32758 Detmold

Servicebüro Bad Salzuffen

Hoffmannstr. 6

32105 Bad Salzuffen

Servicebüro Lemgo

Steinweg 12

32657 Lemgo

Servicebüro Lage

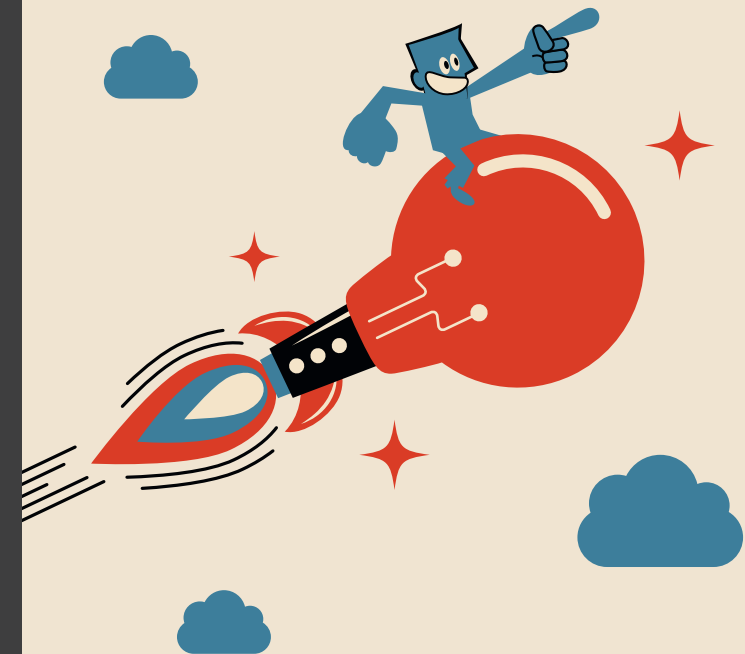
Lange Straße 67

32791 Lage

Servicebüro Blomberg

Bahnhofstr. 35

32825 Blomberg



Informationen für Arbeitgeber und Umschüler Betriebliche Einzelumschulung

Die **betriebliche Einzelumschulung** ist eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in einem regulären Ausbildungsbetrieb. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht ist Bestandteil der Einzelumschulung. Da es sich um den Bereich der Erwachsenenbildung handelt, wird die Ausbildungszeit verkürzt.

Eine qualifizierte Ausbildung ist der erfolgreichste Weg, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen! Als betriebliche Einzelumschulung mit Förderung des Jobcenters Lippe birgt sie viele Vorteile – sowohl für Arbeitgeber als auch für die Umschüler.



Für Arbeitgeber

VORTEILE

- Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses
- keine unbesetzte Ausbildungsstelle
- lebenserfahrene, motivierte Nachwuchskräfte
- kürzere Ausbildungsdauer
- einfache Integration in den Betrieb nach Abschluss der Ausbildung

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Ihr Betrieb ist ausbildungsberechtigt (wird durch die Kammer beim Eintrag in die Übersicht der Umschulungsverhältnisse geprüft).
- Ihr Betrieb ist grundsätzlich bereit, eine Umschulungsvergütung zu zahlen.
- Reguläre, betriebliche Ausbildungsplätze werden durch die Einzelumschulung nicht gefährdet.

Für Umschüler

VORTEILE

- Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses
- verkürzte Ausbildungsdauer
- betriebsnahe Ausbildung
- Chance auf Anschlussbeschäftigung aufgrund der Bindung an den Betrieb
- höhere verfügbare finanzielle Mittel durch anrechnungsfreie Anteile der Ausbildungsvergütung zusätzlich zu den Leistungen des Jobcenter

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Eignung und Motivation für die angestrebte Umschulung
- Erfüllung aller persönlicher Anspruchsvoraussetzungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (wird im persönlichen Beratungsgespräch geprüft)

Leistungen des Jobcenters

ECKDATEN ZUR FÖRDERUNG

- Kostenübernahme für notwendige überbetriebliche Lehrgänge
- Erstattung von Prüfungsgebühren bzw. Kosten von Prüfungsstücken
- Erstattung von notwendiger Arbeitskleidung, die nicht durch den Arbeitgeber gestellt werden muss
- Erstattung von Berufsschulgebühren, soweit eine kostenfreie Teilnahme nicht möglich ist
- Erstattung der Fahrkosten zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte sowie Wohnung und Berufsschule
- Erstattung notwendiger Kinderbetreuungskosten bis zu 160 Euro je Kind im Monat
- Kosten für notwendigen Stützunterricht
- Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Krankenversicherung